

Voranschlag
des Vorarlberger Landesfonds
pro 1913.

B e d e c k u n g

Post	Titel	Rechnungs-		Boranschlag	Landes-	Landtags-	Anmerkungen
		ergebnis	pro 1911				
		K	h	K	K		
1.	Krankenverpflegskosten = Rück- erfäge	2.374	67	2.500	3.000		
2.	a) Schubkosten-Rückersfäge	2.853	08	4.000	4.000		
	b) Zwänglingskosten = Rück- erfäge	401	23				
3.	Landesfondszuschläge	392.529	74	402.000	523.170		
4.	Landesumlage auf Bier und Wein	427.837 214.216	66 68	460.000	530.000		
5.	Zuweisungen aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer	66.895	18	50.000	76 000		
6.	Zuweisungen aus dem Zu- schlage zur staatlichen Branntweinsteuer	54.029	04	43.000	43.000		
7.	Interimszinfse	1.076	14	2.000	2.000		
8.	Verschiedene Einnahmen:						
	a) Staatsbeitrag aus dem Biehverwertungsfonds	16.927	—		16.927		
	b) Staatsbeitrag für die landw.-chem. Versuchs- anstalt	5.000	—	12.000	5.000		
	c) Staatsbeitrag für den Landeskulturingenieur	2.000	—		2.000		
9.	d) Überweisungen aus dem Normalschulfonds	8.000	—		8.000		
10.	Entnahme aus den Kassa- beständen	*101.965	94	250.000	126.728		
11.	Rechnungserfäge	4.850	90	6.000	5.000		
	Beitrag des Staates zu den Annuitäten für die Ele- mentaranlehen	97.356	—	230.000	—		
	Summe	1,398.313	26	1,461.500	1,344.825		

*Vom Elementarbaufonds
Rückzahlung von Vor-
schüssen.

E r f o r d e r n i s

No	T i t e l	Rechnungs- ergebnis pro 1911		Voranschlag pro 1912	Landes- auschuß- antrag pro 1913	Landtags- beschluß pro 1913	Anmerkungen
		K	h	K	K		
1.	Kosten des Landesgesetzblattes	563	95	800	800		
2.	a) Krankenverpflegskosten	5.643	52	} 35.000	} 40.000		
	b) Gebäuhauskosten	870	80				
	c) Findelkosten	—	—				
	d) Verpflegskosten für Irren	32.592	—				
3.	Impfkosten	1.802	92	2.000	2.000		
4.	a) Schubkosten	7.743	04	} 10.000	} 10.000		
	b) Zwänglingskosten	1.128	20				
5.	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten	15.673	42	14.000	16.000		
6.	Vorspannsauslagen	2.432	90	2.400	2.500		
7.	Schulauslagen:						
	a) zu den Bezügen der Lehr- personen	323.656	37	} 440.000	335.000		
	b) den Gemeinden, § 33 Sch. G. G.	3.800	—		4.000		
	c) dem Lehrerpensionsfonds	78.292	19		107.183		
	d) Kosten der amtlichen Lehrerkonferenzen	1.214	60		2.100		
	e) Kosten der Sonntagschule	7.070	—		6.700		
	f) Stipendien für Lehramts- zöglinge	4.000	—		4.000		
8.	Landschaftlicher Haushalt:						
	a) Gehalte und Pensionen	40.491	76	} 60.000	48.374		
	b) Quartierzinse	4.433	75		4.845		
	c) Kosten des Landtages	8.094	83		14.000		
	d) Diäten und Reisegebühren	12.615	63		12.000		
	e) Sachliche Erfordernisse und Diverses	11.621	70		9.320		
9.	Fonds zur Hebung der Vieh- zucht	10.000	—	10.000	10.000		
	Transport	573.741	58	574.200	628.822		

E r f o r d e r n i s

Post	T i t e l	Rechnungs- ergebnis pro 1911		Voranschlag pro 1912	Landes- auschuß- antrag pro 1913	Landtags- beschluß pro 1913	Anmerkungen
		K	h	K	K		
10.	Transport Schulden tilgung an den Melio- rationsfonds	573 741	58	574 200	628.822		
11.	An den Landhausbaufonds	5.033	32	5.033	5.033		
12.	Verzinsung und Amortisation der Elementaranlehen	20.000	—	10.000	—		
13.	Diverses:	97.356	—	368.000	*138.742		* Vom Landesfonds zu decken.
	a) Jubiläums-Krankenhaus- fonds	10.000	—		—		
	b) Landesarchiv	930	69		2.500		
	c) Landesbauamt	1.445	74		2.000		
	d) Landw. - chem. Versuchs- und Lebensmittelunter- suchungsanstalt	8 300	—		8 000		
	e) Schießstandsweisen	3.102	40		2.500		
	f) n.-ö. Landesversicherungs- anstalten in Bregenz	3.826	24	50.000	3.800		
	g) Förderung der Landwirt- schaft	8.981	—		21.000		
	h) Gewerbliche Fortbildungs- schulen	4.700	—		5.000		
	i) Stickereiindustrie	6.900	—		18.700		
	k) Grundbuchsanlage	3 852	50		3.000		
	l) Naturalverpflegsstationen	7.600	—		8.000		
	m) Subventionen	10.260	—		9.500		
14.	Verchiedene Auslagen	12.785	47		13 000		
15.	Beiträge für Straßenbauten	150.593	—	454.267	104.956		
16.	Beiträge für Wasserbauten	113.861	41		315 447		
17.	Für vom Landtage bereits bewilligte und noch fest- zusetzende Beiträge für Straßen- und Wasserbauten und Unvorgesehenes	—	—	—	54.825		
	Summe	1,043.269	35	1,461.500	1,344.825		

Bemerkungen zum Landesvoranschlage pro 1913.

A. Einnahmen.

ad **Post 3: Landesfondszuschläge.** Auf Grund hieramtlichen Einschreitens vom 14. Juli d. J., Z. 4081, erstattete über Anordnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. Juli 1912, Z. 54.940, die k. k. Finanz-Landesdirektion in Innsbruck mit Note vom 2. August, Z. 26.538, Mitteilung über das voraussichtliche, provisorisch ermittelte Erträgnis der den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1913.

Hiernach werden ertragen:

Grundsteuer Umlagebasis, also ohne Berücksichtigung der Nachlässe	K	251.800.—
Gebäudesteuer	"	350.900.—
Allgemeine Erwerbsteuer	"	275.000.—
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerbe	"	1.200.—
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	"	120.000.—
Auf Grund von Befehntenissen bemessene Rentensteuer	"	41.500.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	"	7.000.—

zusammen K 1,047.400.—

gegenüber K 1,048.500.— im Vorjahre.

In einer Bemerkung im Berichte der Regierung wird noch hervorgehoben, daß der Staatsvoranschlag pro 1913 dormalen noch nicht festgesetzt sei und daher die aufgeführten Beträge als „provisorisch ermittelte“ anzusehen seien.

Zur Deckung des Landeserfordernisses für das Jahr 1913 reichen die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern in der Höhe des Vorjahres nicht mehr aus; eine Erhöhung derselben ist nicht zu umgehen. Das durch Landesfondszuschläge zu deckende Erfordernis beträgt K 523.170.— und fände seine Deckung durch

30 % zur Gebäudesteuer per K 350.900.—	K	105.270.—
60 % zu den übrigen der Landesumlage nicht entzogenen Steuern per K 696.500.—	"	417.900.—
	zusammen	K 523.170.—

gegenüber K 401.865.—, rund K 402.000.—, im Vorjahre.

Es bedeutet dies gegenüber dem Jahre 1912 eine Erhöhung der Landeszuschläge zur Gebäudesteuer von 25 % auf 30 % und der Zuschläge zu den übrigen treffbaren direkten Staatssteuern von 45 % auf 60 %.

ad **Post 4: Landesanlage auf Wein und Bier.** Diese Post wurde mit K 530.000.— eingesetzt. Es ist dies die Maximalsumme, die bei einer realen Budgetierung in diesem Jahre in Rechnung gezogen werden kann, und entspricht dem Rechnungsergebnisse pro 1911.

ad **Post 5: Zuweisung aus den Personalsteuern.** Laut Mitteilung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck vom 2. August 1912, Zl. 26.538, dürfte im Jahre 1913 dem Lande nach Artikel XII des Personalsteuergesetzes aus der definitiven Abrechnung der Personalsteuerüberweisungen

für das Jahr 1912 und dem zu gewärtigenden Vorschusse für 1913 zusammen annähernd der gleiche Betrag zukommen, wie er sich aus der Zusammenrechnung der im Jahre 1912 fälligen Rate, das ist:

1. Der mit Finanzministerialerlaß vom 21. Juni 1912, Zl. 45.999, angewiesenen Restüberweisung für 1911 per	K	29.364'05
2. Der mit Finanzministerialerlaß, Zl. 45.320, vom gleichen Tage, Note der Finanz-Landes-Direktion vom 26. Juni 1912, Zl. 21.516, vorschußweise angewiesenen ersten Rate für 1912 per	"	23.461'—
3. sowie im Monate Dezember 1912 noch vorschußweise anzuzweisenden zweiten gleich großen Rate für 1912 per	"	23.461'—
	Zusammen K	76.286'05

ergeben wird.

ad Post 6: Zuweisungen aus der erhöhten Brauntweinsteuer. Diesbezüglich teilt die k. k. Finanz-Landes-Direktion Innsbruck in der mehrfach zitierten Note mit, „daß die Zuwendung eines Teiles dieser Abgabe an die Landesfonds zunächst nur bis Ende des Jahres 1912 gesetzlich geregelt ist (§ 10 des Gesetzes vom 25. Dezember 1911, R. G. Bl. Nr. 239), daß aber auch für den Fall, daß die Regierungsvorlage über die Neuregelung der Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonds (886 der Beilagen zu den stenograph. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911) vom Reichsrate nicht zeitgerecht verabschiedet werden sollte, aller Voraussicht nach diese Zuwendungssumme für 1913 sich kaum geringer beziffern dürfte, als für das Jahr 1912, daher auch für 1913 ein gleicher Betrag wie für das Jahr 1912 in den Landesvoranschlag eingestellt werden könnte“.

Im Landesvoranschlag pro 1912 ist für diese Post der Betrag von K 43.000 eingesetzt.

ad Post 11: Staatsbeitrag zu der Verzinsung und Amortisierung der Elementardarlehen. Im Landesvoranschlag pro 1913 ist unter diesem Titel nichts eingesetzt, weil in das Erfordernis auch nur jene Summe Aufnahme fand, welche den Landesfond belastet.

B. Erfordernis.

ad Post 2: Krankenverpflegskosten. Die Erhöhung des Erfordernisses auf K 40.000 ist durch den Vergleich mit dem Rechnungsergebnis pro 1911 hinreichend begründet.

ad Post 7: Schulauslagen. Das für Schulauslagen präliminierte Erfordernis weist gegenüber jenem des Jahres 1912 eine Erhöhung um K 19.000 auf. Die unter lit. a, c und d angeführten Beträge finden ihre Begründung in dem vom k. k. Landesschulrate übermittelten Ausweise über das Erfordernis der aus Landesmitteln im Jahre 1913 zu bestreitenden Schulauslagen (Beilage 19). Bezüglich der Post lit. b wird darauf hingewiesen, daß laut der vorliegenden Landtagsbeschlüsse für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode jährlich K 3500 erforderlich sind. Zur Berücksichtigung etwa neu einlaufender Ansuchen ist nur der bescheidene Betrag von K 517 in Aussicht genommen. Die Posten unter lit. e) und f) entsprechen den Landtagsbeschlüssen vom 27. März 1906, beziehungsweise 30. März 1892.

ad Post 8: Landschaftlicher Haushalt. Das Erfordernis für den landschaftlichen Haushalt ist für 1913 mit K 89.000 präliminiert. Im Voranschlag für das Jahr 1912 sind hiefür K 60.000 eingesetzt. Mit diesem Betrag ist das Auslangen nicht mehr zu finden, wie schon der Vergleich mit dem Rechnungsergebnisse pro 1911 per K 77.257'67 beweist. Die unter lit. a) und b) eingesetzten Beträge sind dieselben, welche im Jahre 1912 zur Auszahlung gelangen und können selbstverständlich nicht reduziert werden. Die Ermittlung der Erfordernissummen unter lit. c), d) und e) erfolgte in der Weise, daß das Rechnungsergebnis pro 1911 und der laufende tatsächliche Aufwand im Jahre 1912 in Berücksichtigung gezogen wurde.

ad Post 12: Verzinsung und Amortisation der Elementaranlehen. Der Betrag von K 138.742'34 ist die Summe der laut der genehmigten Tilgungspläne zu Lasten des Landes fallenden Annuitätenquoten für die für den Staat und das Land aufgenommenen Anlehen zur Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1910

per K	1,448.800	auf Grund des Gesetzes vom	12. Mai 1911,	L. G. Bl. Nr. 47,
" "	1,104.800	" " " "	" " 31. Dez. 1910,	L. G. Bl. Nr. 17 ex 1911,
" "	1,816.800	" " " "	" " 6. Sept. 1911,	L. G. Bl. Nr. 112,
und "	510.000	" " " "	" " 11. Nov. 1911,	L. G. Bl. Nr. 148.

ad Post 13 und 14: Diverses und verschiedene Auslagen. Die im vorliegenden Präliminare pro 1913 vorgesehenen Beträge erreichen die Summe von K 97.000. Im Voranschlage pro 1912 waren für die Zwecke unter dem Titel „Verschiedene Auslagen“ K 50.000 eingesetzt. Die mit den Präliminarposten pro 1912 korrespondierenden Posten des Rechnungsergebnisses pro 1911 weisen schon die Summe von K 82.684'04 auf.

Zur Ermittlung einer möglichst genauen Erfordernissumme wurden im Präliminare pro 1913 aus der Post „Verschiedene Auslagen“ die unter „Diverses“ lit. a) bis m) angeführten Titel ausgeschieden und detailliert behandelt. Für jene Posten des Landesauschussesantrages pro 1913, welche durch das Rechnungsergebnis pro 1911 nicht genügend begründet sind, dienen noch folgende Detaillierungen zur Erläuterung.

ad lit b) und c): Die Erhöhung der Voranschlagssumme wurde deshalb vorgenommen, weil pro 1913 die Bezüge der in den beiden Ämtern verwendeten Schreibkräfte unter diesem Titel verrechnet werden sollen anstatt, wie das früher der Fall war, unter „Landschaftlicher Haushalt“.

ad g): Der Betrag von K 21.000 setzt sich zusammen aus K 16.927 für Viehversicherung und Förderung der Schutzimpfung, aus K 3000 Beiträge an den Landeskulturfonds im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 1910 und aus K 1073 für unvorhergesehene Auslagen wie z. B. Kosten für Viehseuchenwachen zc. Der Betrag von K 16.927 findet seine Bedeckung durch einen gleich hohen Staatsbeitrag aus dem Fonds für Viehverwertung.

ad i): Die für die Förderung der Stickereiindustrie eingesetzte Summe von K 18.700— verteilt sich wie folgt:

Für den Stickereiwanderunterricht	8.000—
Der Stickereigenossenschaft Lustenau	2.000—
Der Stadt Dornbirn für die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule	6.200—
Zur Förderung der Kettenstickerei	2.500—
Zusammen	K 18.700—

ad m): Die seit Jahren an Vereine, Korporationen zc. bewilligten Subventionen erfordern

Unterstützungen an Akademiker laut Landtagsbeschluss vom 21. September 1908	K 6.760—
Unterstützungen an Frequentanten von Gewerbeschulen, Fachkursen zc. laut Landtagsbeschluss vom 6. Oktober 1910	" 1.000—
Für Besucher von Meisterkursen, Kunstakademie, Kunstgewerbeschulen laut Landtagsbeschluss vom 6. Oktober 1910	" 1.000—
	" 740—
Zusammen	K 9.500—

ad Post 14: Unter dieser Post kommen zur Deckung die Auslagen für Heizmaterial, Kanzleieinrichtung, Schreibrequisiten, Drucksorten, Porto, Abonnements- und Inserationsgebühren zc.

ad Post 15: Beiträge für Straßenbauten:

a) Landesbeitrag zur Erbauung der Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 19. November 1899 XIII. Rate	K	54.266.—
b) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walsertalerstraße, Landtagsbeschluß vom 30. März 1908	"	1.000.—
c) Beitrag zur Kennelbacher Brücke X. Rate, Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902	"	600.—
d) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Montafoner Straße I. Teil, Landtagsbeschluß vom 6. Oktober 1909, III. Rate	"	21.460.—
e) Beitrag zu den Mehrkosten der Flegensstraße, Landtagsbeschluß vom 24. September 1910, III. (Schluß-)Rate	"	14.230.—
f) Beitrag für die Straße Sibratsgfall — Reichsgrenze von dem 35 %igen Erfordernis von K 68.000.— I. Rate	"	11.900.—
g) Landesbeitrag zur Erhaltung der Flegensstraße	"	1.500.—
Zusammen	K	104.956.—

ad Post 16: Beiträge für Wasserbauten:

a) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals II. Rate, Gesetz vom 6. September 1911, L. G. Bl. Nr. 113	K	40.750.—
b) Beitrag des Landes zu den Wildbachverbauungen V. Rate, II. Serie gemäß dem Landesgesetz vom 6. April 1909, L. G. Bl. Nr. 35	"	23.222.—
c) Beitrag zur Erhaltung der Wildbachverbauungen, Landesgesetz vom 6. April 1909 Nr. 36 III. Rate	"	6.625.—
d) Beitrag zur Erhaltung des Fußacher Rheindurchstichs, Landesgesetz vom 10. Jänner 1908 Nr. 11	"	4.000.—
e) Beitrag zur Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches, Landesgesetz vom 27. Dezember 1911, L. G. Bl. Nr. 9, II. Rate	"	32.260.—
f) des Leugerbaches in Au, Landesgesetz vom 6. September 1911, L. G. Bl. Nr. 104, II. Rate	"	15.000.—
Beiträge für Uferschutzbauten und zwar:		
g) an der Ill in Beshling, Nenzing, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 76, I. Rate	K	17.820.— (5 Raten)
h) am Sigbach in Schruns, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 77, I. Rate	"	22.800.— (5 Raten)
i) an der Ill in Lorüns, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 78, I. Rate	"	13.800.— (5 Raten)
k) am Alvierbach in Bürs, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 79, I. Rate	"	15.000.— (5 Raten)
l) an der Bregenzerach in Au, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 80, I. Rate	"	20.500.— (5 Raten)
m) an der Bregenzerach in Mellau, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 81, I. Rate	"	10.920.— (5 Raten)
n) am Mengbach in Nenzing, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 82, I. Rate	"	25.350.— (6 Raten)
o) an der Bregenzerach in Schnepfau, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 83, I. Rate	"	—
p) an der Ill in Schlins, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 84, I. Rate	"	18.180.— (5 Raten)
q) an der Bregenzerach in Schoppernau, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 85, I. Rate	"	11.820.— (5 Raten)
Transport	K	278.047.—

	Transport	K 278.047.—
r)	an der Ill vom roten Stein abwärts in Bartholomäberg und St. Anton, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 86, I. Rate	" 3.500.— (3 Raten)
s)	am Saminabach in Frastanz, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 87, I. Rate	" 12.600.— (3 Raten)
t)	Beitrag zur Verbauung des Herrentobels in Dalaas, L. G. vom 7. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 88, I. Rate	" 6.000.— (2 Raten)
u)	Bregenzerach bei Neuthe	" 4.800.—
v)	Ill bei Nüziders, Landtagsbeschuß vom 16. Februar 1912, I. Rate	" 4.500.— (2 Raten)
w)	Ill bei Motten (Nenzing)	" 6.000.—
	zusammen	K 315.447.—

ad Post 17: Für vom Landtage bereits bewilligte und noch festzusetzende Beiträge für Straßen- und Wasserbauten und Unvorhergesehenes. Der eingesezte Betrag von K 54.825.— ist wohl kaum ausreichend, kann aber ohne weitere Steuererhöhung nicht erhöht werden. Er wäre insbesondere heranzuziehen zur Leistung I. Raten für Straßenbauten und zwar: 1. Die Straße Alberschwende—Langenegg—Krumbach—Niefensberg—Reichsgrenze; 2. die Sulzbergerstraße; 3. die Mittelberger Talstraße und 4. die Straße Lubesch—Naggal, wenn die Verhandlungen mit der Regierung und die Ausarbeitung der Projekte soweit gediehen sind, daß die Bauaktion in Angriff genommen werden kann; dann zu Beiträgen für schon bewilligte und unaufschiebbare Wasserbauten. Aus dieser Post sind auch nach der Aktivierung des Gewerbeförderungsamtes die aus Landesmitteln zu leistenden Beiträge zu entnehmen, wie auch die Erfordernisse für den Landeskulturrat.

Der vorstehende Voranschlag pro 1913 entspricht allen jetzt vorliegenden unaufschiebbaren Bedürfnissen und Verpflichtungen des Landes. Die Anforderungen an den Landesfonds sind außerordentlich gewachsen, so daß eiserne Sparsamkeit und eine Pause im Eingehen neuer Verpflichtungen platzgreifen muß, wenn auch trotz der Erhöhung der Umlagen die Finanzen des Landes geordnete bleiben sollen.

Auf Grund dieser Ausführungen werden gestellt folgende

A n t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen:

- „1. Unter Genehmigung des vorliegenden Voranrages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1913 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 60 %, auf die Gebäudesteuer eine solche von 30 % eingehoben.
2. Die Höhe der Landesumlage auf den Verbrauch von Bier wird für das Jahr 1913 im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 29. Jänner 1910, L. G. Bl. Nr. 23 ex 1911, mit 4 K für das Hektoliter festgesetzt.“

Bregenz, am 25. September 1912.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.